

1 Leistungsbeschreibung

„Empirisches Gutachten zum Heilpraktikerwesen“

Hintergrund

Das Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (**Heilpraktikergesetz**) nimmt im Gesundheitswesen Deutschlands **eine zentrale Rolle** ein. Es regelt, dass nur Ärztinnen und Ärzte sowie Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker die Heilkunde ausüben dürfen. Zudem enthält es die Legaldefinition des Heilkundebegriffs. Bei dem Heilpraktikergesetz aus dem Jahre 1939 handelt es sich um sogenanntes vorkonstitutionelles Recht aus der Zeit des Nationalsozialismus, welches nur noch fragmentarisch und insoweit erhalten ist, als es dem Grundgesetz nicht widerspricht.

Die Intention des nationalsozialistischen Gesetzgebers war die Abschaffung des Heilpraktikerberufes.

Eine **Ausbildung** oder staatliche Prüfung, die klassischerweise die Qualifikation von Heilberufen kennzeichnen, sind darin **nicht geregelt**. Eine Heilpraktikererlaubnis und damit die Erlaubnis zur Ausübung von Heilkunde erhält vielmehr jede Person, die in einer Überprüfung vor dem Gesundheitsamt oder der nach Landesrecht zuständigen Stelle nachweist, dass von ihr keine Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung oder für die sie aufsuchenden Patientinnen und Patienten ausgeht und wenn die weiteren, in § 2 Absatz 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz genannten Ausschlussgründe nicht erfüllt sind. Durch die Überprüfung ist lediglich zu klären, ob die angehende Heilpraktikerin oder der angehende Heilpraktiker seinen Patientinnen oder Patienten nicht schadet. Es wird jedoch nicht überprüft, ob und welche medizinischen Fachkenntnisse sie oder er nachweisen kann.

Die fehlende Reglementierung der Ausbildung, verbunden mit einer zugleich weitreichenden Befugnis zur Ausübung heilkundlicher Tätigkeiten, die im Wesentlichen nur durch gesetzlich geregelte Arztvorbehalte beschränkt wird, **hat immer wieder Forderungen nach einer Überarbeitung des Heilpraktikerrechts laut werden lassen**. Ihnen steht die Sorge der Angehörigen des Heilpraktikerberufes gegenüber, dass eine Überarbeitung des Heilpraktikerrechts zur Abschaffung des Berufs führen könnte.

Eine **Weiterentwicklung der Leitlinien** zur Durchführung der Heilpraktikerüberprüfung durch den Gesetzgeber unter Beteiligung der Länder und Verbände im Jahr 2016 zielte darauf ab, **stärker als bisher auf eine bundesweit einheitliche Heilpraktikerüberprüfung hinzuwirken** und dabei den **Schutz der einzelnen Patientin** oder des einzelnen Patienten **deutlicher als bisher in den Blick zu rücken**. Seitdem dienen diese Leitlinien bundesweit als Grundlage für die Überprüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten

einer Heilpraktikeranwärterin oder eines Heilpraktikeranwärters und damit als Grundlage für die Entscheidung, ob die Ausübung der Heilkunde durch die betreffende Person eine Gefährdung der Gesundheit der Bevölkerung oder der sie aufsuchenden Patientinnen und Patienten erwarten lässt. Darüber hinaus wurde das Heilpraktikergesetz sowie die Erste Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz in seinen grundlegenden Regelungen weitgehend unverändert belassen.

Trotz dieser Maßnahmen steht das Berufsbild der Heilpraktikerin und des Heilpraktikers wiederkehrend im Mittelpunkt eingehender Diskussionen in der Öffentlichkeit und im politischen Raum, wobei angesichts einer fehlenden Reglementierung der Ausbildung sowie der heilkundlichen Befugnisse regelmäßig eine Stärkung der Sicherheit der Patientinnen und Patienten gefordert wird.

Der Koalitionsvertrag der vergangenen 19. Legislaturperiode hatte vor diesem Hintergrund vorgesehen, das Spektrum der heilpraktischen Behandlung im Sinne einer verstärkten Sicherheit der Patientinnen und Patienten zu überprüfen. Das Bundesministerium für Gesundheit hatte in Erfüllung dieses Auftrags ein Rechtsgutachten erstellen lassen, in dem das Heilpraktikerrecht umfassend beleuchtet worden ist. Auf Grundlage des Rechtsgutachtens hat das Bundesministerium für Gesundheit darüber hinaus einen Diskussionsprozess mit den Bundesländern und Verbänden initiiert.

Gegenstand und Laufzeit des Auftrags

Sowohl die Ergebnisse des Rechtsgutachtens, als auch die ersten Erkenntnisse aus dem Diskussionsprozess weisen auf eine unzureichende Daten- und Faktenlage hin, die weitere Arbeiten und künftige Entscheidungen erschwert. Zur Verbesserung dieser Daten- und Faktenlage und zur Ermöglichung einer konkreten Problemanalyse soll ein ergänzendes empirisches Gutachten repräsentative Daten erheben.

Das Gutachten soll neben der Heilpraktikererlaubnis auch die sektoralen Heilpraktikererlaubnisse in der Psychotherapie und der Physiotherapie betrachten sowie die jeweilige Perspektive der Patientinnen und Patienten. Der Auftrag umfasst zwei Lose.

Los 1 betrachtet die Heilpraktikererlaubnis und die sektoralen Heilpraktikererlaubnisse in der Psychotherapie und in der Physiotherapie. Das Gutachten soll jeweils repräsentativ Fragestellungen in den Themenbereichen Berufsstand, Berufsausbildung und Berufsausübung inklusive Sicherheit der Patientinnen und Patienten, Therapiemethoden sowie Einbindung in das Gesundheitswesen einschließlich wirtschaftlicher Faktoren untersuchen. Die in Los 1 zu untersuchenden Themenbereiche sind nachfolgend im Abschnitt „1. Los 1 – Heilpraktikererlaubnis und Sektorale Heilpraktikererlaubnisse“ beschrieben.

Los 2 betrachtet Fragestellungen zu den Patientinnen und Patienten von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern sowie zu den Patientinnen und Patienten von Personen mit sektoralen Heilpraktikererlaubnissen in der Psychotherapie und in der Physiotherapie. Die in Los 2 zu untersuchenden Themenbereiche sind nachfolgend im Abschnitt „2. Los 2 – Patientinnen und Patienten“ beschrieben.

Bietende können sich auf beide Lose oder nur auf eines der beiden Lose bewerben. Bei der Angebotserstellung ist darzustellen, welche Lose das Angebot umfasst. Falls Bietende zur Erfüllung des Auftrags eine Zusammenarbeit mit Dritten planen, sind die Verantwortlichkeiten für einzelne Arbeitspakete darin transparent darzustellen.

Das Gutachten ist innerhalb von 18 Monaten zu erstellen. Die Arbeiten sollen im Mai 2023 beginnen.

Das Gutachten soll in Bezug auf den Heilpraktikerberuf die Datenlage zu folgenden Themenbereichen verbessern.

2 Los 1 – Heilpraktikererlaubnis und Sektorale Heilpraktikererlaubnisse

Unter Los 1 sollen die Heilpraktikererlaubnis und die sektoralen Heilpraktikererlaubnisse in den Bereichen Psychotherapie und Physiotherapie in jeweils vier Themenbereichen anhand spezifischer Fragestellungen betrachtet werden. Die zur Beantwortung der jeweiligen Fragestellungen erforderlichen repräsentativen Daten sind über definierte Zeiträume bzw. für definierte Zeitpunkte zu erheben. Der Erhebungszeitraum bzw. der Erhebungszeitpunkt sind dem jeweiligen Themenbereich vorangestellt oder in den entsprechenden Fragestellungen angegeben. In die repräsentative Datenerhebung sind Personen einzubeziehen, die den (sektoralen) Heilpraktikerberuf hauptberuflich, nebenberuflich, in Vollzeit, in Teilzeit, selbstständig oder in einem Angestelltenverhältnis ausüben.

2.1 Heilpraktikererlaubnis

Das Gutachten soll in Bezug auf die Heilpraktikererlaubnis zu folgenden Themenbereichen Stellung nehmen.

2.1.1 Berufsstand der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker

In dem Themenbereich sind die nachfolgenden Fragen zu beantworten. Die zur Beantwortung dieser Fragestellungen erforderlichen repräsentativen Daten sind für den Zeitraum 2017-2022 zu erheben. Die Ergebnisse sind über die sechs Jahre des Erhebungszeitraums gemittelt und jahresbezogen darzustellen.

- Wie ist die Geschlechterverteilung von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern (männlich, weiblich, divers)?
- Über welche schulische Vorbildung verfügen Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker?
- Wie viele Jahre praktizieren Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker insgesamt ihren Beruf?

2.1.2 **Ausbildung, Berufsausübung einschließlich Sicherheit der Patientinnen und Patienten**

In dem Themenbereich sind folgende Fragen zu beantworten.

Block 1 – Ausbildung

Die zur Beantwortung der Fragestellungen erforderlichen repräsentativen Daten sind für den Zeitraum **2017-2022** zu erheben. Die Ergebnisse sind über die sechs Jahre des Erhebungszeitraums gemittelt und jahresbezogen darzustellen.

- Welches **Alter** haben Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker, wenn sie sich der Heilpraktikerüberprüfung unterziehen?
- Wie viele Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker verfügen über eine **berufliche Vorbildung einschließlich Studium**, wenn sie sich der Überprüfung stellen? **Welche** beruflichen Vorbildungen einschließlich hochschulischer Abschlüsse sind dies?
- Wie viele Heilpraktikeranwärterinnen und -anwärter haben eine **Ausbildung an einer Heilpraktikerschule** absolviert, wenn sie sich der Überprüfung stellen?
- Welche **durchschnittlichen Kosten entstehen dadurch** den Anwärterinnen und Anwärtern?
- Wie viele Heilpraktikeranwärterinnen und -anwärter haben sich **im Selbststudium** auf die Heilpraktikerüberprüfung vorbereitet? Gibt es **Materialien für das Selbststudium** und wenn ja, **welche und wie hoch sind deren Kosten**?
- Welchen Einfluss hat eine **Ausbildung an einer Heilpraktikerschule im Vergleich zum Selbststudium auf** das Bestehen der Heilpraktikerüberprüfung? Gibt es Unterschiede? Wenn ja, welche?
- **Hat die (hoch-)schulische und/oder berufliche Vorbildung Einfluss auf das Bestehen der Heilpraktikerüberprüfung?** Wenn ja, welchen?
- **Wie viele Heilpraktikerschulen gibt es in Deutschland?**
- Gibt es **Anforderungen an die Errichtung und den Betrieb einer Heilpraktikerschule?** Wenn ja, welche?
- Wie hoch ist die **durchschnittliche Anzahl an Schulplätzen pro Schule und pro Qualifizierungslehrgang?**
- Wie ist die **personelle, räumliche und technische Ausstattung der Heilpraktikerschulen?**
- **Wie viele Lehrkräfte** sind im Schnitt an Heilpraktikerschulen tätig und über **welche Berufsqualifikationen** verfügen diese?
- Findet eine **praktische Ausbildung außerhalb der Heilpraktikerschulen** statt? Falls ja, **wo** findet die praktische Ausbildung statt und **wie lange** dauert sie?

Block 2 – Berufsausübung einschließlich Sicherheit der Patientinnen und Patienten

Für Fragestellungen, zu deren Beantwortung repräsentative Daten über einen definierten Zeitraum erhoben werden sollen, sind die Ergebnisse über den Erhebungszeitraum gemittelt und jahresbezogen darzustellen.

- Wie viele Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker üben im Erhebungszeitraum 2017-2022 den Heilpraktikerberuf in welcher Form (Vollzeit/Teilzeit/selbständig/Angestelltenverhältnis/Anbindung an andere Einrichtungen/nebenberuflich) aus?
- Wie hat sich die Anzahl der Heilpraktikerpraxen im Erhebungszeitraum 2017-2022 entwickelt?
- Wie hat sich die Zahl der Heilpraktikerzulassungen im Erhebungszeitraum 2017-2022 bundesweit und aufgeschlüsselt nach Bundesländern entwickelt?
- Gibt es im Erhebungszeitraum 2017-2022 Kooperationen zwischen Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern und weiteren Einrichtungen im Gesundheitswesen? Wenn ja, welche?
- Wie hoch ist der Anteil der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker, die Mitglied in Berufsverbänden sind und wie hat sich deren Anteil im Erhebungszeitraum 2017-2022 verändert?
- Welche Regelungen für Fort- und Weiterbildungen, Abschluss von Berufshaftpflichtversicherungen sowie zur Berufsausübung stellen die Berufsverbände für ihre Mitglieder auf?
- In welchem Umfang wurde im Erhebungszeitraum 2017-2022 von Fort- und Weiterbildungen Gebrauch gemacht?
- Gibt es Erkenntnisse zur Höhe der Haftpflichtbeiträge für Berufshaftpflichtversicherungen für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker im Erhebungszeitraum 2017-2022? Wenn ja, welche Beiträge wurden bzw. werden erhoben?
- In welchem Umfang sind gegen Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker seit 1949 berufsbezogene strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet worden? Wie oft haben diese Ermittlungen zu Verurteilungen in welchen Delikten geführt?
- In welchem Umfang fanden seit 1949 berufsbezogene zivilrechtliche Verfahren insbesondere im Rahmen des Behandlungsvertragsrechts gegen Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker statt? Wie oft kommt es zu Entscheidungen zuungunsten der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker und mit welchen Schadensersatzfolgen?
- Wie viele Heilpraktikererlaubnisse wurden im Erhebungszeitraum 2017-2022 widerrufen und mit welcher Begründung?
- Wie, in welcher Form und mit welchen Inhalten werben Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker? Erfolgte im Erhebungszeitraum 2017-2022 Verstöße gegen das Heilmittelwerbegesetz und wenn ja, welche?
- Wie oft und in welchen Fällen lehnten Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker im Erhebungszeitraum 2017-2022 eine heilpraktische Behandlung ab und verwiesen die Patientinnen und Patienten in eine ärztliche Behandlung?
- Sind die Kontakte von Patientinnen und Patienten zu Heilpraktikerinnen oder Heilpraktikern über den Erhebungszeitraum 2017-2022 in der Regel einmalig oder dauerhaft? In welchem Verhältnis stehen Einzel- zu Dauerkontakten?

2.1.3 Therapiemethoden

In dem Themenbereich sind folgende Fragen zu beantworten. Die zur Beantwortung der Fragestellungen erforderlichen repräsentativen Daten sind für den Stichtag 31.12.2022 zu erheben. Stehen für den vorgegebenen Stichtag nur unzureichende Datenmengen zur Verfügung, ist der früheste zurückliegende Zeitpunkt zu wählen, zu dem aussagekräftige Daten verfügbar sind.

- Welche Behandlungsmethoden wenden Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker an?
- In welchem Umfang sind diese Behandlungsmethoden der wissenschaftlich orientierten Medizin, der Komplementärmedizin oder der Alternativmedizin zuzuordnen?
- Sind die angewendeten Behandlungsmethoden typischerweise Gegenstand der Ausbildung an Heilpraktikerschulen oder im Selbststudium oder werden die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten auch im Rahmen von Fort- oder Weiterbildungen erworben?
- Welche Erkenntnisse gibt es zu den Erfolgen und Risiken der heilpraktischen Behandlungen, insbesondere bei komplementärmedizinischen oder alternativmedizinischen Methoden?

2.1.4 Einbindung in das Gesundheitswesen einschließlich wirtschaftlicher Faktoren

In dem Themenbereich sind folgende Fragen zu beantworten. Die zur Beantwortung der Fragestellungen erforderlichen repräsentativen Daten sind für den Zeitraum 2017-2022 zu erheben. Die Ergebnisse sind über die sechs Jahre des Erhebungszeitraums gemittelt und jahresbezogen darzustellen.

- Welchen Teil der Behandlungskosten für heilpraktische Behandlungen durch Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker übernehmen private Krankenversicherungen oder die gesetzliche Krankenversicherung, etwa im Rahmen von Satzungsleistungen?
- Wie hoch sind die Kosten für die Behandlungen? Werden den Kostenberechnungen in der Regel freiwillige Gebührenordnungen zugrunde gelegt oder wird die Vergütung für die heilpraktische Behandlung eher individuell über den Behandlungsvertrag vereinbart? In welchem Verhältnis stehen die beiden Kostenmodelle? Gibt es weitere Kostenmodelle und wenn ja, welche?
- Wie hoch ist der Umsatz von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern oder heilpraktischen Praxen im Schnitt jährlich? Die Ergebnisse sind differenziert nach Beschäftigungsverhältnis darzustellen.
- Wie hoch war die Zahl der im Schnitt in einer Heilpraktikerpraxis jährlich behandelten Patientinnen und Patienten?

2.2 Sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie

Das Gutachten soll in Bezug auf die sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie zu folgenden Themenbereichen Stellung nehmen.

2.2.1 Berufsstand

In dem Themenbereich sind folgende Fragen zu beantworten. Die zur Beantwortung dieser Fragestellungen erforderlichen repräsentativen Daten sind für den Zeitraum 2017-2022 zu erheben. Die Ergebnisse sind über die sechs Jahre des Erhebungszeitraums gemittelt und jahresbezogen darzustellen.

- Wie ist die Geschlechterverteilung von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie (männlich, weiblich, divers)?
- Über welche schulische Vorbildung verfügen Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie?
- Wie viele Jahre praktizieren Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie insgesamt?

2.2.2 Ausbildung, Berufsausübung einschließlich Patientensicherheit

In dem Themenbereich sind folgende Fragen zu beantworten.

Block 1 – Ausbildung

Die zur Beantwortung der Fragestellungen erforderlichen repräsentativen Daten sind für den Zeitraum 2017-2022 zu erheben. Die Ergebnisse sind über die sechs Jahre des Erhebungszeitraums gemittelt und jahresbezogen darzustellen.

- Welches Alter haben Personen, die eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie anstreben, wenn sie sich der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung unterziehen?
- Wie viele Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie verfügen über eine berufliche Vorbildung einschließlich Studium, wenn sie sich der Überprüfung stellen? Welche beruflichen Vorbildungen einschließlich hochschulischer Abschlüsse sind dies?
- Wie viele Personen, die eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie anstreben, haben eine Ausbildung an einer Heilpraktikerschule absolviert, wenn sie sich der Überprüfung stellen?
- Welche durchschnittlichen Kosten entstehen dadurch den Personen, die eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie anstreben?
- Wie viele Personen, die eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie anstreben, haben sich im Selbststudium auf die Heilpraktikerüberprüfung vorbereitet? Gibt es Materialien für das Selbststudium und wenn ja, welche und wie hoch sind deren Kosten?
- Welchen Einfluss hat eine Ausbildung an einer Heilpraktikerschule im Vergleich zum Selbststudium auf das Bestehen der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung im Bereich der Psychotherapie? Gibt es Unterschiede? Wenn ja, welche?
- Hat die (hoch-)schulische und/oder berufliche Vorbildung Einfluss auf das Bestehen der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung im Bereich der Psychotherapie? Wenn ja, welchen?
- Findet in diesem Bereich eine praktische Ausbildung außerhalb der Heilpraktikerschulen statt? Falls ja, wo findet die praktische Ausbildung statt und wie lange dauert sie?

Block 2 – Berufsausübung einschließlich Sicherheit der Patientinnen und Patienten

Für Fragestellungen, zu deren Beantwortung repräsentative Daten über einen definierten Zeitraum erhoben werden sollen, sind die Ergebnisse über den Erhebungszeitraum gemittelt und jahresbezogen darzustellen.

- Wie viele Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie üben im Erhebungszeitraum 2017-2022 den sektoralen Heilpraktikerberuf im Bereich der Psychotherapie in welcher Form (Vollzeit/Teilzeit/selbständig/Angestelltenverhältnis/Anbindung an andere Einrichtungen/nebenberuflich) aus?
- Wie hat sich die Anzahl der niedergelassenen Praxen von Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie im Erhebungszeitraum 2017-2022 entwickelt?
- Wie hat sich die Zahl der erteilten sektoralen Heilpraktikererlaubnisse im Bereich der Psychotherapie im Erhebungszeitraum 2017-2022 bundesweit und aufgeschlüsselt nach Bundesländern entwickelt?
- Gibt es im Erhebungszeitraum 2017-2022 Kooperationen zwischen Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie und weiteren Einrichtungen im Gesundheitswesen? Wenn ja, welche?
- Wie hoch ist der Anteil der Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie, die Mitglied in Berufsverbänden sind und wie hat sich deren Anteil im Erhebungszeitraum 2017-2022 verändert?
- Welche Regelungen für Fort- und Weiterbildungen, Abschluss von Berufshaftpflichtversicherungen sowie zur Berufsausübung stellen die Berufsverbände für ihre Mitglieder mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie auf?
- In welchem Umfang wurde im Erhebungszeitraum 2017-2022 von Fort- und Weiterbildungen Gebrauch gemacht?
- Gibt es Erkenntnisse zur Höhe der Haftpflichtbeiträge für Berufshaftpflichtversicherungen für Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie im Erhebungszeitraum 2017-2022? Wenn ja, welche Beiträge wurden bzw. werden erhoben?
- In welchem Umfang sind gegen Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie seit 1993 berufsbezogene strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet worden? Wie oft haben diese Ermittlungen zu Verurteilungen in welchen Delikten geführt?
- In welchem Umfang fanden seit 1993 berufsbezogene zivilrechtliche Verfahren insbesondere im Rahmen des Behandlungsvertragsrechts gegen Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie statt? Wie oft kommt es zu Entscheidungen zugunsten der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie und mit welchen Schadensersatzfolgen?
- Wie viele sektorale Heilpraktikererlaubnisse im Bereich der Psychotherapie wurden im Erhebungszeitraum 2017-2022 widerrufen und mit welcher Begründung?

- Wie, in welcher Form und mit welchen Inhalten werben Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie? Erfolgt im Erhebungszeitraum 2017-2022 Verstöße gegen das Heilmittelwerbe-gesetz und wenn ja, welche?
- Wie oft und in welchen Fällen lehnten Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie im Erhebungszeitraum 2017-2022 eine heilpraktische Behandlung ab und verwiesen die Patientinnen und Patienten in eine (fach-) ärztliche bzw. psychotherapeutische Behandlung?
- Sind die Kontakte von Patientinnen und Patienten zu Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie über den Erhebungszeitraum 2017-2022 in der Regel einmalig oder dauerhaft? In welchem Verhältnis stehen Einzel- zu Dauerkontakten?

2.2.3 Therapiemethoden

In dem Themenbereich sind folgende Fragen zu beantworten. Die zur Beantwortung der Fragestellungen erforderlichen repräsentativen Daten sind für den Stichtag 31.12.2022 zu erheben. Stehen für den vorgegebenen Stichtag nur unzureichende Datenmengen zur Verfügung, ist der früheste zurückliegende Zeitpunkt zu wählen, zu dem aussagekräftige Daten verfügbar sind.

- Welche Therapieverfahren wenden Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie an?
- In welchem Umfang sind diese Behandlungsmethoden der wissenschaftlich orientierten Medizin, der Komplementärmedizin oder der Alternativmedizin zuzuordnen?
- Sind die angewendeten Therapieverfahren typischerweise Gegenstand der Ausbildung an Heilpraktikerschulen oder im Selbststudium oder werden die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten auch im Rahmen von Fort- oder Weiterbildungen erworben?
- Welche Erkenntnisse gibt es zu den Erfolgen und Risiken der Behandlungen, insbesondere zu solchen Behandlungen, die nicht mittels wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren oder Methoden durchgeführt werden?

2.2.4 Einbindung in das Gesundheitswesen einschließlich wirtschaftlicher Faktoren

In dem Themenbereich sind folgende Fragen zu beantworten. Die zur Beantwortung der Fragestellungen erforderlichen repräsentativen Daten sind für den Zeitraum 2017-2022 zu erheben. Die Ergebnisse sind über die sechs Jahre des Erhebungszeitraums gemittelt und jahresbezogen darzustellen.

- Welchen Teil der Behandlungskosten für heilpraktische Behandlungen durch Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie übernehmen private Krankenversicherungen oder die gesetzliche Krankenversicherung, etwa im Rahmen von Satzungsleistungen?

- Wie hoch sind die Kosten für die Behandlungen? Werden den Kostenberechnungen in der Regel freiwillige Gebührenordnungen zugrunde gelegt oder wird die Vergütung für die jeweilige Behandlung eher individuell über den Behandlungsvertrag vereinbart? In welchem Verhältnis stehen die beiden Kostenmodelle? Gibt es weitere Kostenmodelle und wenn ja, welche?
- Wie hoch ist der Umsatz von Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie oder Praxen im Schnitt jährlich? Die Ergebnisse sind differenziert nach Beschäftigungsverhältnis darzustellen.
- Wie hoch ist die Zahl der Patientinnen und Patienten im Schnitt, die Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie jährlich aufsuchten?

2.3 **Sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie**

Das Gutachten soll in Bezug auf die sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie zu folgenden Themenbereichen Stellung nehmen.

2.3.1 Berufsstand

In dem Themenbereich sind folgende Fragen zu beantworten. Die zur Beantwortung dieser Fragestellungen erforderlichen repräsentativen Daten sind für den Zeitraum 2017-2022 zu erheben. Die Ergebnisse sind über die sechs Jahre des Erhebungszeitraums gemittelt und jahresbezogen darzustellen.

- Wie ist die Geschlechterverteilung von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie (männlich, weiblich, divers)?
- Über welche schulische Vorbildung verfügen Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie?
- Wie viele Jahre praktizieren Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie insgesamt?

2.3.2 Ausbildung, Berufsausübung einschließlich Patientensicherheit

In dem Themenbereich sind folgende Fragen zu beantworten.

Block 1 – Ausbildung

Die zur Beantwortung der Fragestellungen erforderlichen repräsentativen Daten sind für den Zeitraum 2017-2022 zu erheben. Die Ergebnisse sind über die sechs Jahre des Erhebungszeitraums gemittelt und jahresbezogen darzustellen.

- Welches Alter haben Personen, die eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie anstreben, wenn sie sich der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung unterziehen?

- Wie viele Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie verfügen über eine berufliche Vorbildung einschließlich Studium, wenn sie sich der Überprüfung stellen? Welche beruflichen Vorbildungen einschließlich hochschulischer Abschlüsse sind dies?
- Wie viele Personen, die eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie anstreben, haben eine Ausbildung an einer Heilpraktikerschule absolviert, wenn sie sich der Überprüfung stellen?
- Welche durchschnittlichen Kosten entstehen dadurch den Personen, die eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie anstreben?
- Wie viele Personen, die eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie anstreben, haben sich im Selbststudium auf die Heilpraktikerüberprüfung vorbereitet? Gibt es Materialien für das Selbststudium und wenn ja, welche und wie hoch sind deren Kosten?
- Welchen Einfluss hat eine Ausbildung an einer Heilpraktikerschule im Vergleich zum Selbststudium auf das Bestehen der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung im Bereich der Physiotherapie? Gibt es Unterschiede? Wenn ja, welche?
- Hat die (hoch-)schulische und/oder berufliche Vorbildung Einfluss auf das Bestehen der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung im Bereich der Physiotherapie? Wenn ja, welchen?
- Findet in diesem Bereich eine praktische Ausbildung außerhalb der Heilpraktikerschulen statt? Falls ja, wo findet die praktische Ausbildung statt und wie lange dauert sie?

Block 2 – Berufsausübung einschließlich Sicherheit der Patientinnen und Patienten

Für Fragestellungen, zu deren Beantwortung repräsentative Daten über einen definierten Zeitraum erhoben werden sollen, sind die Ergebnisse über den Erhebungszeitraum gemittelt und jahresbezogen darzustellen.

- Wie viele Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie üben im Erhebungszeitraum 2017-2022 den sektoralen Heilpraktikerberuf im Bereich der Physiotherapie in welcher Form (Vollzeit/Teilzeit/selbständig/Angestelltenverhältnis/Anbindung an andere Einrichtungen/nebenberuflich) aus?
- Wie hat sich die Anzahl der niedergelassenen Praxen von Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie im Erhebungszeitraum 2017-2022 entwickelt?
- Wie hat sich die Zahl der erteilten sektoralen Heilpraktikererlaubnisse im Bereich der Physiotherapie im Erhebungszeitraum 2017-2022 bundesweit und aufgeschlüsselt nach Bundesländern entwickelt?
- Gibt es im Erhebungszeitraum 2017-2022 Kooperationen zwischen Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie und weiteren Einrichtungen im Gesundheitswesen? Wenn ja, welche?

- Wie hoch ist der Anteil der Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie, die Mitglied in Berufsverbänden sind und wie hat sich deren Anteil im Erhebungszeitraum 2017-2022 verändert?
- Welche Regelungen für Fort- und Weiterbildungen, Abschluss von Berufshaftpflichtversicherungen sowie zur Berufsausübung stellen die Berufsverbände für ihre Mitglieder mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie auf?
- In welchem Umfang wurde im Erhebungszeitraum 2017-2022 von Fort- und Weiterbildungen Gebrauch gemacht?
- Gibt es Erkenntnisse zur Höhe der Haftpflichtbeiträge für Berufshaftpflichtversicherungen für Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie im Erhebungszeitraum 2017-2022? Wenn ja, welche Beiträge wurden bzw. werden erhoben?
- In welchem Umfang sind gegen Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie seit 2009 berufsbezogene strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet worden? Wie oft haben diese Ermittlungen zu Verurteilungen in welchen Delikten geführt?
- In welchem Umfang fanden seit 2009 berufsbezogene zivilrechtliche Verfahren insbesondere im Rahmen des Behandlungsvertragsrechts gegen Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie? Wie oft kommt es zu Entscheidungen zuungunsten der Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie und mit welchen Schadensersatzfolgen?
- Wie viele sektorale Heilpraktikererlaubnisse im Bereich der Physiotherapie wurden im Erhebungszeitraum 2017-2022 widerrufen und mit welcher Begründung?
- Wie, in welcher Form und mit welchen Inhalten werben Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie? Erfolgte im Erhebungszeitraum 2017-2022 Verstöße gegen das Heilmittelwerbegesetz und wenn ja, welche?
- Wie oft und in welchen Fällen lehnten Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie im Erhebungszeitraum 2017-2022 eine heilpraktische Behandlung ab und verwiesen die Patientinnen und Patienten in eine (fach-) ärztliche Behandlung?
- Sind die Kontakte von Patientinnen und Patienten zu Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie über den Erhebungszeitraum 2017-2022 in der Regel einmalig oder dauerhaft? In welchem Verhältnis stehen Einzel- zu Dauerkontakten?

2.3.3 Therapiemethoden

In dem Themenbereich sind folgende Fragen zu beantworten. Die zur Beantwortung der Fragestellungen erforderlichen repräsentativen Daten sind für den Stichtag 31.12.2022 zu erheben. Stehen für den vorgegebenen Stichtag nur unzureichende Datenmengen zur Verfügung, ist der früheste zurückliegende Zeitpunkt zu wählen, zu dem aussagekräftige Daten verfügbar sind.

- Welche Behandlungsmethoden wenden Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie an?

- In welchem Umfang sind diese Behandlungsmethoden der wissenschaftlich orientierten Medizin, der Komplementärmedizin oder der Alternativmedizin zuzuordnen?
- Sind die angewendeten Behandlungsmethoden typischerweise Gegenstand der Ausbildung an Heilpraktikerschulen oder im Selbststudium oder werden die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten auch im Rahmen von Fort- oder Weiterbildungen erworben?
- Welche Erkenntnisse gibt es zu den Erfolgen und Risiken der Behandlungen, insbesondere bei Anwendung von komplementärmedizinischen oder alternativmedizinischen Methoden im Bereich der Physiotherapie?

2.3.4 Einbindung in das Gesundheitswesen einschließlich wirtschaftlicher Faktoren

In dem Themenbereich sind folgende Fragen zu beantworten. Die zur Beantwortung der Fragestellungen erforderlichen repräsentativen Daten sind für den Zeitraum 2017-2022 zu erheben. Die Ergebnisse sind über die sechs Jahre des Erhebungszeitraums gemittelt und jahresbezogen darzustellen.

- Welchen Teil der Behandlungskosten für heilpraktische Behandlungen durch Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie übernehmen private Krankenversicherungen oder die gesetzliche Krankenversicherung, etwa im Rahmen von Satzungsleistungen?
- Wie hoch sind die Kosten für die Behandlung? Werden den Kostenberechnungen in der Regel freiwillige Gebührenordnungen zugrunde gelegt oder wird die Vergütung für die jeweilige Behandlung eher individuell über den Behandlungsvertrag vereinbart? In welchem Verhältnis stehen die beiden Kostenmodelle? Gibt es weitere Kostenmodelle und wenn ja, welche?
- Wie hoch ist der Umsatz von Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie oder Praxen im Schnitt jährlich? Die Ergebnisse sind differenziert nach Beschäftigungsverhältnis darzustellen.
- Wie hoch ist die Zahl der Patientinnen und Patienten im Schnitt, die Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie jährlich aufsuchen?

3 **Los 2 – Patientinnen und Patienten**

Los 2 umfasst Fragestellungen, die die Nutzerinnen und Nutzer von (sektoralen) heilpraktischen Behandlungsangeboten **aktuell („Ist-Zustand“)** und repräsentativ charakterisieren sollen. Die zur Beantwortung der Fragestellungen unter Los 2 erforderlichen repräsentativen Daten sind **mittels Befragungen von Patientinnen und Patienten** von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern und von Personen mit sektoralen Heilpraktikererlaubnissen in den Bereichen der Physiotherapie und der Psychotherapie zu erheben.

3.1 **Patientinnen und Patienten von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern**

In dem Themenbereich sind folgende Fragen zu beantworten.

- Welches **Alter und Geschlecht** (männlich, weiblich, divers) sowie welchen **Bildungsgrad** haben Patientinnen und Patienten von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern?
- Welche **Krankheitsbilder** liegen bei den Patientinnen und Patienten von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern in der Regel vor?
- Wie hoch ist der **Anteil** von Patientinnen und Patienten von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern, die
 - **gleichzeitig in ärztlicher Behandlung** sind,
 - in ärztlicher Behandlung waren und **bei denen die kurativen Behandlungsmethoden erschöpft** sind,
 - eine **ärztliche Behandlung grundsätzlich ablehnen**?

Unterscheidet sich dies nach Krankheitsbildern?

- Welche **Erkenntnisse gibt es zu den Gründen**, aus denen Patientinnen und Patienten sich in eine heilpraktische Behandlung begeben?
- Über welche **Kenntnisse** verfügen Patientinnen und Patienten **zu den Befugnissen, dem Ausbildungsgang und den Berufsvoraussetzungen** von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern?
- Wie **bewerten** die Patientinnen und Patienten die heilpraktische Behandlung **als solche und wie den Behandlungserfolg**?
- Wie gehen Patientinnen und Patienten mit **erfolglosen Behandlungsversuchen** um?

3.2 **Patientinnen und Patienten von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie**

In dem Themenbereich sind folgende Fragen zu beantworten.

- Welches Alter und Geschlecht (männlich, weiblich, divers) sowie welchen Bildungsgrad haben Patientinnen und Patienten von Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie?
- Welche Krankheitsbilder liegen bei den Patientinnen und Patienten von Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie in der Regel vor?
- Wie hoch ist der Anteil von Patientinnen und Patienten von Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie, die
 - gleichzeitig in ärztlicher/psychotherapeutischer Behandlung sind,
 - in ärztlicher/psychotherapeutischer Behandlung waren,
 - eine ärztliche/psychotherapeutische Behandlung grundsätzlich ablehnen?

Unterscheidet sich dies nach Krankheitsbildern?

- Welche Erkenntnisse gibt es zu den Gründen, aus denen Patientinnen und Patienten sich in die Behandlung von Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie begeben?

- Über welche Kenntnisse verfügen Patientinnen und Patienten zu den Befugnissen, dem Ausbildungsgrad und den Berufsvoraussetzungen von Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie?
- Wie bewerten die Patientinnen und Patienten die Behandlung durch Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie als solche und wie den Behandlungserfolg?
- Wie gehen Patientinnen und Patienten mit erfolglosen Behandlungsversuchen um?

3.3 Patientinnen und Patienten von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie

In dem Themenbereich sind folgende Fragen zu beantworten.

- Welches Alter und Geschlecht (männlich, weiblich, divers) sowie welchen Bildungsgrad haben Patientinnen und Patienten von Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie?
- Welche Krankheitsbilder liegen bei den Patientinnen und Patienten von Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie in der Regel vor?
- Wie hoch ist der Anteil von Patientinnen und Patienten von Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie, die
 - gleichzeitig in ärztlicher/physiotherapeutischer Behandlung sind,
 - in ärztlicher/physiotherapeutischer Behandlung waren und bei denen die kurativen Behandlungsmethoden erschöpft sind,
 - eine ärztliche/physiotherapeutische Behandlung grundsätzlich ablehnen?
 Unterscheidet sich dies nach Krankheitsbildern?
- Welche Erkenntnisse gibt es zu den Gründen, aus denen Patientinnen und Patienten sich in die Behandlung von Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie begeben?
- Über welche Kenntnisse verfügen Patientinnen und Patienten zu den Befugnissen, dem Ausbildungsgrad und den Berufsvoraussetzungen von Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie?
- Wie bewerten die Patientinnen und Patienten die Behandlung durch Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie als solche und wie den Behandlungserfolg?
- Wie gehen Patientinnen und Patienten mit erfolglosen Behandlungsversuchen um?

Angebotsanforderungen

Zur Bewertung des Angebots ist von Bietenden ein detailliertes, aussagekräftiges und nachvollziehbares schriftliches Konzept beizufügen, das die Herangehensweisen für die Beantwortung der genann-

ten Fragen für den gesamten Auftrag (Los 1 und Los 2) oder das gewählte Los schlüssig erläutert. Bietende sollen konkret, strukturiert und nachvollziehbar darstellen, wie die empirische Datenerhebung(en) und Analyse(n) umgesetzt werden. Die gewählte methodische Herangehensweise muss geeignet sein, repräsentative Daten zu generieren, aus denen belastbare Antworten zu den vorgegebenen Fragestellungen abgeleitet werden können. Die Wahl der Methodik ist zu begründen. Die statistische Belastbarkeit der zu erhebenden repräsentativen Daten ist mit einer Fallzahlkalkulation zu belegen. Aus dem Konzept soll zudem erkenntlich werden, welche Formen der Datenerhebung(en) vorgesehen sind (beispielsweise strukturierte Befragungen, Einzelinterviews, Datenabfragen, etc.) und welche Stellen und/oder Einzelpersonen für die Datenerhebung angesprochen werden sollen.

Ergebnispräsentation

Die Projektfortschritte und Ergebnisse sollen analog für die Lose 1 und 2 wie folgt präsentiert werden.

1. Im ersten Projektmonat (Monat 1) ist die Durchführung einer virtuellen Auftaktveranstaltung („Kick-off Meeting“) zwischen dem/den Auftragnehmenden und der Auftraggeberin vorgesehen.
2. Der/die Auftragnehmende/n unterrichtet/unterrichten die Auftraggeberin 3 Monate nach Projektbeginn in einem virtuellen Meeting über den Fortschritt der Arbeiten und der Kontaktaufnahmen mit den Zielgruppen für die Datenerhebungen/Befragungen.
3. Der/die Auftragnehmende/n soll/sollen die Auftraggeberin 8 Monate nach Projektbeginn mit Vorlage eines kompakten Zwischenberichts über den Stand der Arbeiten unterrichten und mit ihr in einen Dialog treten. Hierfür ist in der Projektplanung ein virtuelles Treffen zur Diskussion der im Zwischenbericht vorgestellten Ergebnisse mit der Auftraggeberin vorzusehen.
4. Ein weiteres virtuelles Treffen zwischen den/dem Auftragnehmenden und der Auftraggeberin ist 12 Monate nach Projektbeginn vorzusehen und soll den Fortschritt der Datenerhebungen/Befragungen thematisieren.
5. Der/die Auftragnehmende/n erklärt/erklären sich außerdem bereit, der Auftraggeberin zwei Monate vor Projektende (Monat 16) das vorläufige Gutachten zur Verfügung zu stellen und während eines virtuellen Treffens zu präsentieren.
6. Das finale Gutachten ist der Auftraggeberin spätestens mit Ablauf der Projektlaufzeit (Monat 18) zu übergeben. Der Umfang des finalen Gutachtens muss geeignet sein, die vorgegebenen Fragestellungen in der erforderlichen Tiefe darzustellen (ca. 100 bis 120 Seiten für Los 1, ca. 50-70 Seiten für Los 2). Zudem ist die Präsentation des finalen Gutachtens durch den/die Auftragnehmende/n zu einem noch abzustimmenden Termin vor einem noch abzustimmenden Teilnehmerkreis vorgesehen.